

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift ab TO Punkt 7 über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 2. März 2015 in der Mehrzweckhalle, Schulgasse 1.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. Februar 2015 durch Kurrende und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | | | |
|-----------|---------------------------|-----------|-----------------------|
| 1. gf.GR. | Hartig Mag. Susanne | 2. gf.GR. | Hruby Franz |
| 3. gf.GR. | Janka-Chapò Mag. Claudia | 4. gf.GR. | Schredl Wolfgang |
| 5. gf.GR. | Raß-Hubinek Mag. Gabriele | 6. gf.GR. | Vogt Sylvia, BEd |
| 7. GR. | Beyer Ing. Kurt | 8. GR. | Biribauer Martin |
| 9. GR. | Eisenriegler Doris | 10. GR. | Fleischacker Wolfgang |
| 11. GR. | Gerstenbauer Alexandra | 12. GR. | Hartig Mag. Anton |
| 13. GR. | Heiplik Michael | 14. GR. | Hofbauer Mag. Michael |
| 15. GR. | Klinger Mag. Michael, MBA | 16. GR. | Langer Max |
| 17. GR. | Mazanek Mag. Andrea | 18. GR. | Mickerts-Macho Irene |
| 19. GR. | Piss Dominique | 20. GR. | Piss Robert |
| 21. GR. | Polgar Dr. Doris | 22. GR. | Raß Mag. Norbert |
| 23. GR. | Schneehuber Anna | 24. GR. | Steigberger Thomas |
| 25. GR. | Weißmann Mario | 26. GR. | Wühr Andreas |
| 27. GR. | | | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. Hutz Marianne |
| 3. Polzer Sylvia | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------|----|
| 1. Noll Daniel | 2. |
| 3. | 4. |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser (ab TO-Punkt. 4)

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlußfähig.

Fortsetzung zur Niederschrift aus Formular F 1(100) zu entnehmen.

zu 7) Antrag: Der Gemeinderat möge die Anzahl der Gemeinderatsausschüsse mit zehn festsetzen (ohne dem Prüfungsausschuss) und zwar

1. Finanzen, Wirtschaft, Land- und Fortwirtschaft und Fremdenverkehr
2. Energiewirtschaft und Sanfte Mobilität
3. Bildung und Bildungseinrichtungen
4. Bauwesen und Abfallwirtschaft
5. Gesundheit und Soziales
6. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Mehrzweckhalle
7. Kultur und Kunst, Ortsbildpflege, Musikschule
8. Hochwasserschutz
9. Umwelt, Verkehr und Raumordnung
10. Einsatz-Organisationen, Zivilschutz, Sozialer Wohnbau

Die Anzahl der Mitglieder, die von den Fraktionen in die einzelnen Ausschüsse zu entsenden sind, wird mit sieben festgesetzt. Davon entfallen:

auf die ÖVP	drei Mitglieder
auf die SPÖ	zwei Mitglieder
auf Die Breitenfurter Grünen	zwei Mitglieder.

Der noch anzugelobende Mandatar der FPÖ hat das Recht, jedem Ausschuss als Zuhörer zu beizuwohnen. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für den Prüfungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden werden bei vier Ausschüssen von der ÖVP und bei je drei Ausschüssen von der SPÖ bzw. von den Breitenfurter Grünen gestellt. Es wird festgelegt, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse 1 bis 7 von den jeweils zuständigen Geschäftsführenden Gemeinderäten (drei ÖVP, je zwei SPÖ und Grüne) gestellt werden. Für die Ausschüsse 1,4 und 7 wird der ÖVP das Vorschlagsrecht für den Ausschussobmann, die Ausschussobmannstellvertreter für die SPÖ, für die Ausschüsse 3 und 6 der SPÖ die Ausschussobmänner, für die ÖVP die Ausschussobmannstellvertreter, und für die Ausschüsse 2 und 5 den Grünen das Vorschlagsrecht für den Ausschussobmann und auch die Stellvertreter zugesprochen. Der Ausschussvorsitz für den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Raumordnung wird von der ÖVP übernommen, der Stellvertreter wird der SPÖ zugesprochen, für den Ausschuss Einsatz-Organisationen, Zivilschutz, Sozialer Wohnbau wird der Ausschussobmann der SPÖ zugesprochen, der Obmannstellvertreter der ÖVP, und der Ausschuss für Hochwasserschutz wird

unter dem Vorsitz und auch dem Obmannstellvertreter der Breitenfurter Grünen geführt.

Für die Breitenfurter Grünen wird von Herrn GR Biribauer der Gegenantrag eingebracht, die Anzahl der Ausschüsse mit 7 zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag: 9 für, 19 gegen

Abstimmungsergebnis für den Hauptantrag: 19 für, 9 gegen

zu 8) Zur Beurteilung der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Mag. Anton Hartig und Dominique Piss herangezogen.

Die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse mit Ausnahme des Prüfungsausschusses (siehe Formular F1) werden entsprechend den Wahlvorschlägen der berechtigten Parteien gewählt. Alle Stimmzettel sind gültig und es entfallen auf alle auf den Wahlvorschlägen Genannten Stimmen und gelten diese gemäß § 103 der Gemeindeordnung als gewählt.

Erklärungen:

Am Ende der Sitzung werden von Frau gf. GR Mag. Susanne Hartig für die Breitenfurter Grünen, Herrn Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann für die SPÖ und Herrn Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser für die ÖVP Statements abgegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 23. 3 . 2015

genehmigt - ~~abgeändert~~ - nicht ~~genehmigt~~.

Bürgermeister:



Schriftführer:

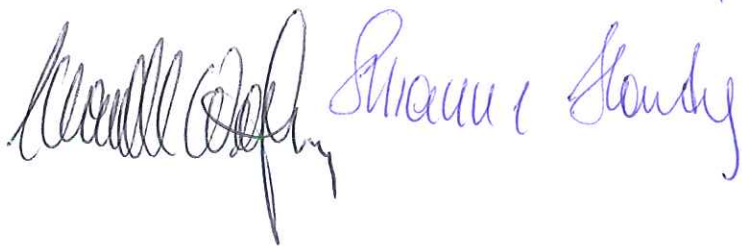


Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:



~~Stadt~~-Markt-Gemeinde BREITENFURT
Verwaltungsbezirk MÖDLING
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

- der ~~Stadt~~** - Markt ** - Gemeinde

BREITENFURT

Datum : Montag, 2. März 2015

Ort: Mehrzweckhalle Breitenfurt, Schulgasse 1

Beginn: 19:30

Vorsitz Ing. Kurt Beyer als Altersvorsitzender *

Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser als Bürgermeister *

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Biribauer Martin, Eisenriegler Doris, Fleischacker Wolfgang, Gerstenbauer Alexandra, Hartig Mag. Anton, Hartig Mag. Susanne, Heplik Michael, Hofbauer Mag. Michael, Hruby Franz, Janka-Chapò Mag. Claudia, Klinger Mag. Michael MBA, Langer Max, Mazanek Mag. Andrea, Mickerts-Macho Irene, Morgenbesser Dipl.-Ing. Ernst, Piss Dominique, Piss Robert, Polgar Dr. Doris, Raß-Hubinek Mag. Gabriele, Raß Mag. Norbert, Schneeuber Anna, Schredl Wolfgang, Steigberger Thomas, Vogt Sylvia BEd, Weißmann Ferdinand, Weißmann Mario, Wühr Andreas

Entschuldigt sind abwesend:

Noll Daniel

Unentschuldigt sind abwesend:

.....
.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Breitenfurt nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Mag. Andrea Mazanek.....(*.....ÖVP)

Mitglied des Gemeinderates.....Dominique Plss.....(*... SPÖ.)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen28.....

ungültige Stimmen 2.....

gültige Stimmen26.....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1keine Namensnennung.....

Stimmzettel Nr. 2keine Namensnennung.....

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedDipl.-Ing. Ernst Morgenbesser..... 19 Stimmzettel
auf das GemeinderatsmitgliedMag. Susanne Hartig.....7 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 19, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates.....Dominique Piss.....(...SPÖ.....)

Das Mitglied des Gemeinderates.....Hartig Mag. Anton.....(*...GRÜNE.....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte – einschließlich des Vizebürgermeisters - den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 6 höchstens jedoch 10 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in den Gemeindevorstand 7 Mitglieder und ein Vizebürgermeister gewählt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sieben Gemeindevorstandsmitglieder und ein Vizebürgermeister gewählt werden. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP,	3	Mitglieder
Wahlpartei.....	SPÖ,	2	Mitglieder
Wahlpartei	GRÜNE,	2	Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Schredl Wolfgang, Janka-Chapò Mag. Claudia, Hruby Franz

Wahlpartei: SPÖ

Weißmann Ferdinand, Vogt Sylvia, BEd

Wahlpartei: GRÜNE

Hartig Mag. Susanne, Raß-Hubinek Mag. Gabriele

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	28
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	28

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Schredl Wolfgang.....	28.....	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Janka-Chapò Mag. Claudia.....	25.....	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Hruby Franz.....	28.....	Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen28
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen28

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedWeißmann Ferdinand.....28..... Stimmzettel
auf das GemeinderatsmitgliedVogt Sylvia, BEd.....28..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei GRÜNE ergibt:

abgegebene Stimmen28
ungültige Stimmen 3
gültige Stimmen25.

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1beide Namen durchgestrichen.....
Stimmzettel Nr. 2beide Namen durchgestrichen.....
Stimmzettel Nr. 3beide Namen durchgestrichen.....
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedHartig Mag. Susanne.....24... Stimmzettel
auf das GemeinderatsmitgliedRaß-Hubinek Mag. Gabriele.....24... Stimmzettel

Die Gemeinderäte Schredl Wolfgang, Janka-Chapò Mag. Claudia, Hruby Franz, Weißmann Ferdinand, Vogt Sylvia BEd, Hartig Mag. Susanne, Raß-Hubinek Mag. Gabriele sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt und nehmen die Wahl an

41 Gemeinderatsmitgliedern

9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher sieben Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 3 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ, 2 Mitglieder

Wahlpartei GRÜNE, 2 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei:ÖVP.....

...Hofbauer Michael, Heiplik Michael, Langer Max

Wahlpartei:SPÖ.....

...Gerstenbauer Alexandra, Piss Dominique

Wahlpartei:GRÜNE.....

Biribauer Martin, Hartig Mag. Anton

abgegebene Stimmen28
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen28

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das GemeinderatsmitgliedHofbauer Mag. Michael.....26..... Stimmzettel

auf das GemeinderatsmitgliedHeiplik Michael.....21..... Stimmzettel

auf das GemeinderatsmitgliedLanger Max.....28..... Stimmzettel

auf das GemeinderatsmitgliedGerstenbauer Alexandra.....28..... Stimmzettel

auf das GemeinderatsmitgliedPiss Dominique.....28..... Stimmzettel

auf das GemeinderatsmitgliedBiribauer Martin.....27..... Stimmzettel

auf das GemeinderatsmitgliedHartig Mag. Anton.....27..... Stimmzettel

Die Gemeinderäte Hofbauer Mag. Michael, Heiplik Michael, Langer Max, Gerstenbauer Alexandra, Piss Dominique, Biribauer Martin, Hartig Mag. Anton sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

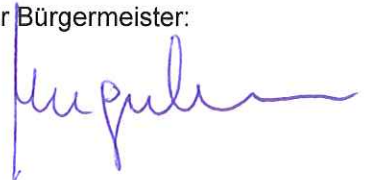
Ende der Sitzung: .20:40

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



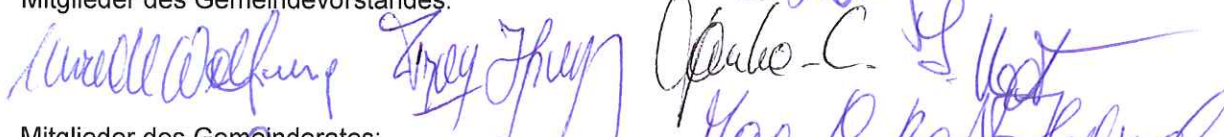
Der Bürgermeister:



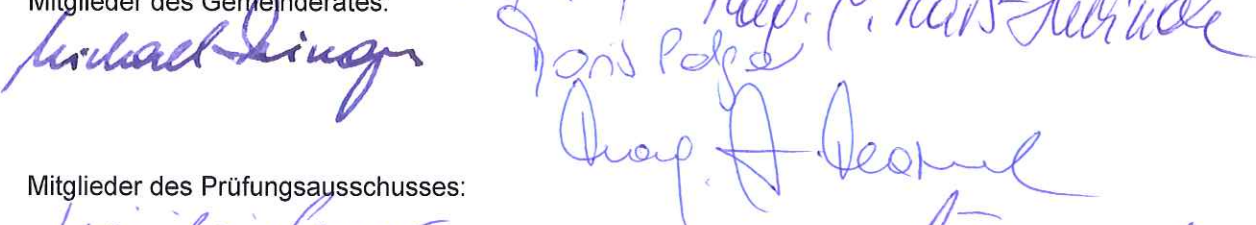
Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:

